

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

1. Verschreibungen im Rahmen der Opioid-Substitutionsbehandlung (OST) ab 1. Juli 2023

Suchtgiftverschreibungen im Rahmen der OST sind vom **e-Rezept noch nicht umfasst**. Die Verschreibung erfolgt weiterhin auf den vorgesehenen Formularen für die Opioid-Substitutionsverschreibungen unter Verwendung der jedenfalls aufzuklebenden Suchtgiftvignette. Eine Substitutions-Dauerverschreibung ist daher weiterhin mit dem Vermerk "**Vidierung nicht erforderlich**" auszustellen, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- kein Hinweis auf eine Mehrfachbehandlung der Patient*innen mit den Substitutionsmitteln und
- keine Mitteilung der Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde vorliegt, wonach die Entlastung des amtsärztlichen Dienstes zur Sicherstellung der Opioid-Substitution nicht mehr erforderlich ist.

2. Verschreibung außerhalb der Opioid-Substitutionsbehandlung ab 1. Juli 2023

Mit der Novelle zur Suchtgiftverordnung (SV), BGBl. II Nr. 23/2023 vom 27. Jänner 2023, wurden die suchtmittelrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Verschreibung suchtmittelhaltiger Arzneimittel außerhalb der Opioid-Substitutionsbehandlung ab 1. Juli 2023 auch über einen digitalen "e-Rezept"-Prozess möglich ist. Die Verschreibung suchtmittelhaltiger Arzneimittel wird im e-Rezept als "Suchtgiftverschreibung" gekennzeichnet. Die im "e-Rezept"-System implementierten Sicherheitsvorkehrungen erfüllen den Zweck der Suchtgiftvignette.

Das Suchtgiftrezept in Papierform kann weiterhin ausgestellt werden (z.B. Privat- oder Wahlarztrezept) und mit einer Suchtgiftvignette versehen werden.

Die Übermittlung derartiger Rezepte per E-Mail, wie es bisher durch §27 Abs. 19 Gesundheitstelematikgesetz 2012 ermöglicht wurde, ist ab 1. Juli 2023 nicht mehr zulässig.

[Hier](#) dürfen wir Ihnen das betreffende Rundschreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu Ihrer Information übermitteln.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard Dörflinger
Leitung Referat Substitution

Stefan Ferenci
Geschäftsführender Vizepräsident

Ärzttekammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0